

HOROSKOP

Widder 21.3.–20.4.

Obwohl Sie sich zuletzt ziemlich haben umstellen müssen, besitzen Sie keinen Grund zur Klage. Halten Sie diesen neuen Kurs nach Möglichkeit ein, dann kann kaum etwas schief gehen.

Stier 21.4.–20.5.

Man schaut von maßgeblicher Stelle interessiert auf Sie. Es kommt heute also darauf an, einen gewissen Eindruck zu hinterlassen. Mit wohl durchdachtem Arbeiten schaffen Sie dies.

Zwillinge 21.5.–21.6.

Ihre Geduld wird heute auf eine harte Probe gestellt. Falls Sie sich nicht beherrschen, ist Ärger vorprogrammiert. Beruflich könnte sich gar eine Verschlechterung ergeben. Also Vorsicht!

Krebs 22.6.–22.7.

Sie haben vor einiger Zeit etwas zugesagt, das einzuhalten Ihnen nun widerstrebt. Doch für einen Rückzug ist es leider zu spät. Beeindrucken Sie durch Zuverlässigkeit: Das ist es!

Löwe 23.7.–23.8.

Sie wollen Fortschritte machen? Gut, doch zuvor sollten Sie ein Problem aus dem Wege räumen, das Sie belastet. Nehmen Sie sich die Zeit, die nötig ist; auf die Schnelle geht es nicht.

Jungfrau 24.8.–23.9.

Um das durchzusetzen, was jetzt für Sie erforderlich ist, sollten Sie sich mit Leuten, die Ihre Interessen teilen, zusammenschließen. Sie werden dann viel schneller an Ihre Ziele gelangen.

Waage 24.9.–23.10.

Ein unruhiger und turbulenter Tag beginnt. Notfalls bleiben Sie gemütlich daheim, wenn Sie sich das beruflich erlauben können. Dies würde auch Ihre arg strapazierten Nerven schonen!

Skorpion 24.10.–22.11.

Schmetterlinge im Bauch? Passen Sie bitte auf, dass Sie vor lauter Verliebtheit nicht am Ende noch dahin schmelzen. Vielleicht planen Sie eine gemeinsame Freizeit. Der Tag ist gut dafür!

Schütze 23.11.–21.12.

Sie könnten Aufsehner vermeiden, wenn Sie bereit wären, Ihr Vorhaben ein bisschen zu modifizieren. Sie werden schon sehen, dass Ihren Gegnern das Lachen dann sehr rasch vergeht.

Steinbock 22.12.–20.1.

Ein mit Energie vollbeladener Tag steht Ihnen bevor: Wie wäre es demzufolge mit etwas sportlicher Betätigung? Ihre Gesundheit, welche leicht angeschlagen ist, würde es Ihnen danken.

Wassermann 21.1.–19.2.

Die erste Etappe ist nun geschafft, auch wenn Fortuna Ihnen gelegentlich geholfen ist. Doch was besagt das schon! Die nächste fällt Ihnen leichter, weil Sie wissen, was zu tun ist.

Fische 20.2.–20.3.

Bestimmte Empfindungen beleben derzeit Ihr Dasein: Sie sind verliebt. In einer Hinsicht allerdings müssen Sie vorsichtig sein: Das Ausspielen all Ihrer Trümpfe auf einmal wäre verkehrt.

Hausmeister (m/w/d)

auf 803,- € Basis

Bewerbung bitte per Mail oder Homepage

bewerbung@intua-hotels.de

Südstrand 8, 23775 Grünende

Ostsee Hotel

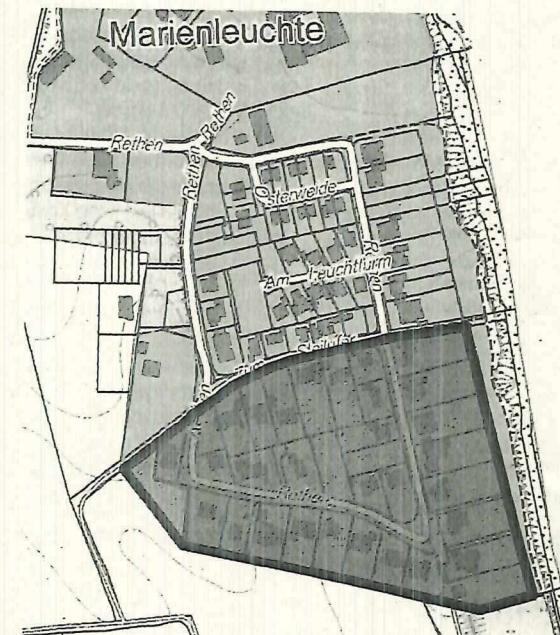
www.intua-hotels.de

Zukunft für Lakota-Kinder: jetzt GRATIS Vermächtnis-Magazin!

Rufen Sie 069 / 8383 8742 an oder besuchen Sie stjosefs.de/nachlass

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Fehmarn über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 176 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Marienleuchte, südlich der Straße Zum Steilufer, allseitig der Straße Rethen



Die Stadtvertretung Fehmarn hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), dass zuletzt durch Gesetz vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, und § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 25.07.2025 (GOBl. 2025 Nr. 121) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 176 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Marienleuchte auf Fehmarn das Gebiet südlich der Straße Zum Steilufer, allseitig der Straße Rethen aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der anliegenden Skizze, die Bestandteil der Satzung ist, gekennzeichnet und umfasst im Ortsteil Marienleuchte auf Fehmarn das Gebiet südlich der Straße Zum Steilufer, allseitig der Straße Rethen.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - (1) Vorhaben, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - (2) Aufschüttungen und Abgrabungen größerer Umfangs, sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Für bestehende bauliche Anlagen und Nutzungen, an denen Änderungen vorgenommen werden sollen, können durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde und in Abstimmung mit der Stadt Fehmarn Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden.
- (4) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch mit Ablauf der Zweijahresfrist (§17 „Geltungsdauer der Veränderungssperre“ BauGB) nach ihrem in Kraft treten.

§ 5 Hinweise

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstr. 5, Fachbereich Bauen und Häfen, Zimmer 36, 23769 Fehmarn, eingesehen werden. Zusätzlich wird die Satzung über die Veränderungssperre in das Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Fehmarn/Karte eingestellt. Jeder kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fehmarn, den 13.01.2026

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)
gez. Jörg Weber
Bürgermeister



Läuft alles glatt...?

Jede Nacht sind **Menschen** unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung bekommen. Gefährlich wird es bei **Glatteis**. Leider sind manche Grundstücke richtige Rutschbahnen. Stürze mit schweren Verletzungen können die Folge sein. Bitte sorgen Sie für **eisfreie Wege** auf Ihrem Grundstück. Noch einfacher: Hängen Sie den Briefkasten außen an den Zaun.

Vielen Dank!



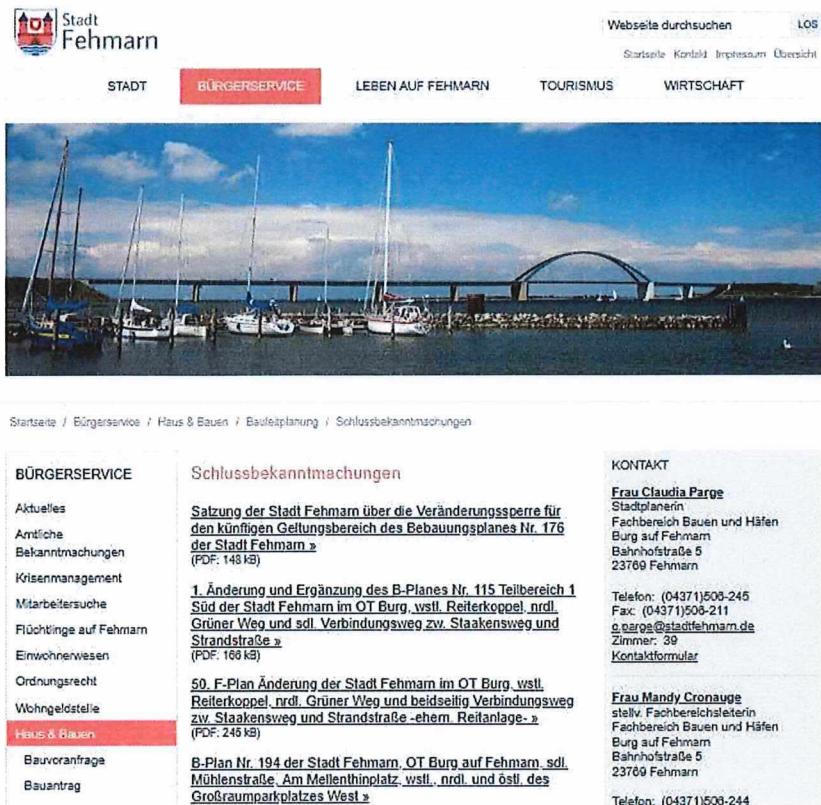
BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

www.bgetem.de

Auszug

(X) aus der Homepage der Stadt Fehmarn vom 16.01.2026

unter: Bürgerservice – Haus & Bauen - Schlussbekanntmachungen



The screenshot shows the official website of the City of Fehmarn. At the top, there is a navigation bar with links for "Websseite durchsuchen", "LOS", "Startseite", "Kontakt", "Impressum", and "Übersicht". Below the navigation is a main menu with "STADT", "BÜRGERSERVICE" (which is highlighted in red), "LEBEN AUF FEHMARN", "TOURISMUS", and "WIRTSCHAFT". A large banner image of a marina with many sailboats and a bridge in the background is centered on the page. On the left, there is a sidebar with a list of links under "BÜRGERSERVICE", including "Aktuelles", "Amtliche Bekanntmachungen", "Krisenmanagement", "Mitarbeiterweise", "Flüchtlinge auf Fehmarn", "Einwohnerwesen", "Ordnungsrecht", "Wohngeldstelle", "Haus & Bauen" (which is highlighted in red), "Bauvoranfrage", and "Bauantrag". The main content area contains a section titled "Schlussbekanntmachungen" with two links: "Satzung der Stadt Fehmarn über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 176 der Stadt Fehmarn" (PDF: 143 kB) and "1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 115 Teilbereich 1 Süd der Stadt Fehmarn im OT Burg, wstl. Reiterkoppel, nrdl. Grüner Weg und sdi. Verbindungsweg zw. Staakensweg und Strandstraße" (PDF: 160 kB). To the right, there is a "KONTAKT" section with two entries: "Frau Claudia Parøe" (Stadtplanerin, Fachbereich Bauen und Häfen, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn, Telefon: (04371)503-245, Fax: (04371)503-211, E-mail: c.paroe@stadtfehmarn.de, Zimmer: 39, Kontaktformular) and "Frau Mandy Cronauge" (stellv. Fachbereichsleiterin, Fachbereich Bauen und Häfen, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn, Telefon: (04371)503-244).

Sowie unter: Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen – Bekanntmachungen des Fachbereichs Bauen und Häfen

Bekanntmachungen des Fachbereiches Bauen und Häfen

[Satzung der Stadt Fehmarn über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 176 der Stadt Fehmarn](#) 2025-01-16
(PDF: 143 kB)

[Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Fehmarn für den Windpark »Klingenbergs« östlich der Ortschaft Klausdorf und für den Windpark »Presen« zwischen den Ortschaften Presen und Puttgarden - Teil 1 Windpark »Presen«](#) 2025-12-02
(PDF: 180 kB)

[Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Fehmarn für den Windpark »Klingenbergs« östlich der Ortschaft Klausdorf und für den Windpark »Presen« zwischen den Ortschaften Presen und Puttgarden - Teil 2 Windpark »Klingenbergs«](#) 2025-12-02
(PDF: 188 kB)

[Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Fehmarn »Bürger-Windpark Westfehmarn«, zwischen Schlagsdorf, Westermarkelsdorf, Dänschendorf und Bojendorf«](#) 2025-12-02
(PDF: 187 kB)

